



## PROTOKOLL

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung  
Freitag, 7. Dezember 2018  
20:00 - 22:10 Uhr in der reformierten Kirche Frutigen

---

Vorsitz	Faustus Furrer, Gemeindepräsident
Protokoll	Peter Grossen, Gemeindeschreiber
Anwesende	483 Bürgerinnen und Bürger (sowie 10 Nicht-Stimmberechtigte)
Entschuldigt	Siehe hinten erwähnt
Gäste	2 Schulklassen der OSS während der Traktanden 1 + 2

### Traktanden

1. Budget 2019: Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen
2. Gemeindeinitiative „Klassenschliessungen vors Volk!“: Beratung und Beschlussfassung über die Initiative
3. Erwerb der Parzelle Nr. 3887 im „Kanderspitz“ (Zone für Öffentliche Nutzung ZÖN) von der Erbgemeinschaft Otto Christian Stucki: Zustimmung zum Landerwerb und Genehmigung eines Verpflichtungskredites zur Investitionsrechnung inkl. Verschreibungskosten von Fr. 640'000.--
4. Schulhaus Oberfeld, Dach- und Wohnungssanierung: Bewilligung eines Verpflichtungskredites zur Investitionsrechnung von Fr. 280'000.--
5. Hochwasserschutzprojekt Kander: Bewilligung eines Nachkredites zum Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.-- für die Begleichung der aufgelaufenen Kosten sowie die Projektoptimierung
6. Hochwasserschutzprojekt Engstlige: Bewilligung eines Nachkredites zum Verpflichtungskredit von Fr. 132'000.-- für die Begleichung der aufgelaufenen Kosten sowie die Projektoptimierung
7. Orientierung über die Kreditabrechnung „Trummerliweg, Strassensanierung und Aufhebung Lehnenviadukt“
8. Verschiedenes

Aktuelle Informationen aus dem Gemeinderat - so u. a. über die Beschlüsse des Gemeinderates betreffend Nachhaltige Entwicklung (NE) in der Gemeinde Frutigen - und aus der Gemeindeverwaltung.

Nach der Versammlung findet in der Markthalle ein Apéro für die Bevölkerung statt.

Die Botschaften des Gemeinderates mit den Unterlagen und Anträgen lagen 20 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. ab dem 16.11.2018, zuhanden der Stimmberechtigten auf der Präsidialabteilung der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie konnten während der Auflagefrist bezogen werden. Die Botschaftstexte waren zudem im Internet unter [www.frutigen.ch](http://www.frutigen.ch) abrufbar.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt von Frutigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und auch im Internet unter [www.frutigen.ch](http://www.frutigen.ch) veröffentlicht. Sofern dagegen während der Auflage keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, genehmigt es der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung.

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger freundlich eingeladen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Frutigen wohnhaft sind.

## **VERHANDLUNGEN**

Gemeindepräsident Faustus Furrer begrüsst die Anwesenden zur Versammlung. Speziell willkommen heisst er Nationalrat Jürg Grossen und Grossrat Kurt Zimmermann sowie den Pressevertreter Julian Zahnd vom „Frutigländer“. Entschuldigt haben sich Alt-Nationalrat Hansruedi Wandfluh und Grossrat Martin Egger.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Versammlung vorschriftsgemäss einberufen wurde: In den amtlichen Anzeigern von Frutigen Nr. 45 vom 6. November 2018 und Nr. 49 vom 4. Dezember 2018. Die Rechtmässigkeit wird von niemandem in Frage gestellt. Nichtstimmberechtigte werden ersucht, separate Plätze einzunehmen (in den ersten Reihen vorne links). Dort nehmen 10 Personen Platz.

Als Stimmenzähler werden bestimmt:

- Wyssen Fabian, Parallelstrasse 72 (linke Seite)
- Hauswirth Simon, Falkenstrasse 14 (mitte)
- Knupp Cornelia, Parallelstrasse 50 (rechte Seite inkl. GR und Chor)
- Mosimann Beat, Bräschengasse 8 (oben, rechte Seite)
- Felix Fabienne, Brunnigässli 8 (oben, linke Seite)

2018-9 / 31.201

## Traktandum 1

### **Budget 2019**

*Beratung und Genehmigung – Festsetzung der Steueranlagen*

Referent: Niklaus Liechti, Gemeinderat

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Budget die Steueranlage und den Liegenschaftssteuersatz.

Das Budget für das Jahr 2019 geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.85 Einheiten und einer Liegenschaftsteuer von unverändert 1.3 Promille der amtlichen Werte aus.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 182'300.

Der allgemeine Haushalt schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 31'692'626 und einem Gesamtertrag von CHF 31'304'921 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 387'705 ab. Gemäss Art. 85 GV sind die Zusätzlichen Abschreibungen („finanzpolitischen Reserven“) aufzulösen, so dass das Budget des allgemeinen Haushaltes ausgeglichen ist.

Im kommenden Jahr sind im allgemeinen Haushalt Investitionen von netto CHF 1'641'000 vorgesehen. Für weitere Details wird auf den Vorbericht verwiesen.

#### **Antrag Gemeinderat**

- a) Genehmigung Gemeindesteueranlage von 1.85
- b) Genehmigung Liegenschaftsteueranlage von 1.3 Promille der amtlichen Werte
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	34'643'106	34'460'806
Aufwandüberschuss	CHF		182'300
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	31'692'626	31'692'626
Aufwand- / Ertragsüberschuss	CHF		0
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	14'670	10'900
Aufwandüberschuss	CHF		3'770
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'622'250	1'534'280
Aufwandüberschuss	CHF		87'970
<b>SF Abfall</b>	CHF	667'410	601'600
Aufwandüberschuss	CHF		65'810
<b>SF Feuerwehr</b>	CHF	646'150	621'400
Aufwandüberschuss	CHF		24'750

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2019 zu genehmigen.

#### Aus der Diskussion / Anträge

Keine Wortmeldungen

#### **Beschluss**

Mit grossem Mehr zu zwei Gegenstimmen wird die Vorlage im beantragten Sinne gutgeheissen.

2018-10 / 21.261

#### **Traktandum 2**

#### **Gemeindeinitiative "Klassenschliessungen vors Volk!": Beratung und Beschlussfassung über die Initiative**

Referent: Hans Schmid, Gemeinderatspräsident

#### Ausgangslage

Am 5.4.2018 hat der Gemeinderat den Eingang der Gemeindeinitiative „Klassenschliessungen vors Volk!“ zur Kenntnis genommen, die von 565 stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet wurde. Darin wird folgendes Begehren gestellt: „Die Schaffung oder Aufhebung von Kindergarten-, Primar-, Real- und Sekundarklassen, die heute gemäss Art. 5, Abs. 1, Bst. a des Anhangs 4 zur Gemeindeordnung der EWG Frutigen (Schulreglement SR) in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegt, ist neu in die Kompetenz der Gemeindeversammlung zu legen. Entsprechend sind die Bestimmungen in der GO (Allgemeiner Teil und Anhang 4) zu ändern und in diesem Sinne der nächstmöglichen Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.“ Als „Kopf“ des Initiativkomitees tritt Beatrice Wyssen-Treuthardt, Linterstrasse 11, 3724 Ried auf. Der Initiativtext wurde als sog. „einfache Anregung“ eingereicht.

Anlässlich einer gemeinsamen Besprechung zwischen Gemeindevertretern sowie einer Vertretung des Initiativkomitees wurde folgende Definition erarbeitet: „**Die Gemeindeversammlung beschliesst über Klassenschliessungen in Schulen mit drei oder weniger Klassen.**“ Diese Definition sei in der Gemeindeordnung (GO) im Allgemeinen Teil als Art. 40 Bst j aufzunehmen. Obwohl gestützt auf Art. 63, Abs. 2 GO der Gemeinderat über den Anhang 4 (Schulreglement) beschliesst (mit fakultativem Referendum), kann im Sinne der „Einheit der Materie“ die Versammlung auch gleich einer Änderung des Anhangs 4 zustimmen.

#### Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat begrüsst es grundsätzlich, dass die Volksrechte auch in unserer Gemeinde gelebt werden. Wenn zudem über 10% der Stimmberechtigten eine Initiative einreichen, ist einem solchen Begehren die nötige Beachtung und Sorgfalt zu schenken. Entsprechend haben sich die Schulkommission und der Gemeinderat intensiv damit befasst und sich mit einer Delegation zwecks Ausgestaltung eines möglichen und umsetzbaren Initiativtextes mit den Initianten getroffen und unterhalten. Trotzdem empfiehlt er der Versammlung, die Initiative aus folgenden Gründen abzulehnen:

Die Handlungsfähigkeit des Gemeinderates als strategisch führende Behörde würde mit der Annahme der Initiative eingeschränkt. Über Klassenschliessungen würde nicht immer im

gesamtheitlichen Sinne der Gemeinde entschieden. Die Eigeninteressen einer Schule stünden im Vordergrund. Mehrheiten für die Teilnahme an Gemeindeversammlungen könnten organisiert werden und eine mittel- oder langfristige Schulplanung wäre dadurch erschwert. Zudem müsste bei jeder Vorlage zu einer Gemeindeversammlung einberufen werden. Der Gemeinderat wird alle vier Jahre vom Volk gewählt und vertritt als Kollegialbehörde das gesamte Gemeindegebiet, also sowohl das Dorf wie auch die Aussenbezirke. Er vertritt daher die Ansicht, dass diese Entscheidbefugnis unverändert in seiner Kompetenz bleiben sollte.

Im Falle einer Annahme der Initiative würde die Neuregelung unmittelbar mit dem Beschluss (unter Beachtung der 30-tägigen Beschwerdefrist) in Kraft treten.

### **Antrag Gemeinderat**

Aus den vorerwähnten Gründen beantragt deshalb der Gemeinderat der Versammlung, die Gemeindeinitiative „Klassenschliessungen vors Volk!“ abzulehnen.

### **Aus der Diskussion / Anträge**

Beatrice Wyssen-Treuthardt, Mitglied des Initiativkomitees, schildert der Versammlung den Werdegang der Initiative. Damit werde der Gemeinderat aufgefordert, zu den Bäuerschulen Sorge zu tragen und Entscheide breiter abzustützen. Verschiedene Beschlüsse hätten der Interessengruppe vor Augen geführt, dass etwas unternommen werden müsse. Dies sei mit der Initiative geschehen und heute bestehe die Gelegenheit, Wahlversprechen einzulösen.

Jakob Ryter, Ortspräsident der EDU, gibt ein unterstützendes Votum für die Initiative ab.

Markus Klötzli, Mitglied des Initiativkomitees, stellt fest, dass die Initiative „genau ins Schwarze treffe“. Sie sei ein gutes Instrument zum Erhalt der Bäuerschulen. Trotzdem wolle die IG mithelfen, jeweils gute und tragbare Lösungen zu finden. Klassenschliessungen seien Sache der Gemeinde. In der Gemeinde Adelboden bestehe eine ähnliche Regelung. Diese funktioniere gut. Die im Vorfeld geäusserten Befürchtungen, die Initiative könnte das Gegenteil bewirken und die Schliessung von Bäuerschulen verursachen, widerlegt Klötzli. Er verweist zudem auf die Website der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) und insbesondere auf die „Richtlinien für die Schülerzahlen“. Zurzeit bestünden im Widi zwei grössere Klassen. Im Dorf bestehe also kein Platz für weitere Kinder. Deshalb sollten die bestehenden Schulhäuser genutzt werden. Weitere Klassenschliessungen in Bäuernten seien angekündigt. Deshalb sei es der richtige Zeitpunkt, diese Entwicklung mit der Initiative zu verhindern. Die Gelegenheit komme später nie mehr. Schliesslich dankt Markus Klötzli den beiden Ortsparteien EDU und SVP für die Ja-Parole.

Gemeinderatspräsident Hans Schmid hat Verständnis für die Verunsicherung der Bevölkerung in den Aussengebieten, betont aber auch, dass der Gemeinderat alles daran setze, zu den Strukturen Sorge zu tragen und Entscheide zum Wohl der gesamten Gemeinde fälle.

Erika Schnidrig versteht die Sorgen der Bäuernten und Aussenbezirke. Sie weist aber auch darauf hin, dass die Schulplanung mit einem Gesamtüberblick erstellt werden sollte. Dies auch mit Blick auf die Zukunft der Kinder und Gemeinde. Deshalb seien solche Entscheide beim Gemeinderat am besten platziert und sollten dort belassen werden.

Ruth Steiner ist an Ried zur Schule gegangen und weist auf den Wert der Vielfalt unserer Täler hin. Diese seien ein Juwel und müssten in ihrer Struktur erhalten bleiben. Deshalb sei die Schliessung von Schulhäusern eine negative Entwicklung – auch touristisch.

## **Beschluss**

### **Abstimmung**

Auf den Antrag des Gemeinderates (die Initiative abzulehnen) fallen 197 Stimmen.  
Gegen den Antrag des Gemeinderates (und damit für die Initiative) stimmen 257 Bürgerinnen und Bürger.

Somit haben die Stimmberechtigten die Initiative mit dem Inhalt „Die Gemeindeversammlung beschliesst über Klassenschliessungen in Schulen mit drei oder weniger Klassen.“ angenommen.

Diese Definition ist in der Gemeindeordnung (GO) im Allgemeinen Teil als Art. 40 Bst j aufzunehmen. Gleichzeitig ist im Sinne der „Einheit der Materie“ auch Anhang 4 der Gemeindeordnung (Schulreglement) anzupassen.

Die Initiative tritt (unter Beachtung der 30-tägigen Beschwerdefrist) per sofort in Kraft.

2018-11 / 41.601.3

## **Traktandum 3**

### **Erwerb der Parzelle Nr. 3887 im Kanderspitz (Zone für öffentliche Nutzung ZÖN) von der Erbegemeinschaft Otto Christian Stucki: Zustimmung zum Landerwerb und Genehmigung eines Verpflichtungskredites zur Investitionsrechnung von Fr. 640'000.--**

Referent: Markus Grossen, Gemeinderat

### **Ausgangslage**

Das Entsorgungszentrum der AVAG im Kanderspitz platzt aus allen Nähten. Seit 2012 bemüht sich die AVAG, die Situation zu verbessern und die langen Warteschlangen vor der Rampe zu reduzieren. Ebenso genügt der angrenzende Gemeindewerkhof den heutigen Anforderungen betreffend Arbeitssicherheit und Arbeitseffizienz nicht mehr. Zudem ist das ursprünglich als Kehrichtverbrennungsanlage erstellte Gebäude stark sanierungsbedürftig.

Im Hinblick auf einen Werkhof-Neubau wurden bereits anlässlich der letzten Ortsplanungsrevision im Gebiet Kanderspitz ZÖN-Flächen (Zone für öffentliche Nutzung) ausgeschieden. Die angrenzende Parzelle Nr. 3887 befindet sich im Eigentum der Erbegemeinschaft Otto Christian Stucki. Diese ist bereit, die Parzelle im Halte von 6'344 m<sup>2</sup> zu Fr. 100.-- pro m<sup>2</sup> der Gemeinde zu verkaufen.

Die AVAG möchte das heutige Werkhofareal im Baurecht übernehmen, das Gebäude auf eigene Rechnung abbrechen und den gesamten Entsorgungshof neu gestalten. Um dies zu ermöglichen, soll ein neuer Werkhof auf der zu erwerbenden Parzelle geplant werden. Der Landbedarf für einen Werkhof-Neubau, in dem auch Raumbedürfnisse der ZSO Niesen eingeplant sind, beträgt ca. 2'200 m<sup>2</sup>. Die restliche Fläche soll in eine Arbeitszone I überführt werden. Da die zu erwerbende Parzelle Nr. 3887 an das heutige Werkhofareal und an das

Schlachthaus mit Kadaverraum angrenzt, könnten bei einem Werkhofneubau erhebliche Synergien genutzt werden.

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 20. September 2018 wurde mit der Erbgemeinschaft Stucki ein Kaufvertrag abgeschlossen – unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Darin wurde vereinbart, dass die Erbgemeinschaft Stucki ihre Parzelle Nr. 3887 der Einwohnergemeinde Frutigen zum Preis von Fr. 100.-- pro m<sup>2</sup>, ausmachend für eine Fläche von 6'344 m<sup>2</sup> = Fr. 634'400.--, verkauft. Nutzen und Schaden per 01.01.2019.

#### Folgekosten

- Abschreibungen: Grundstücke sind gemäss den Vorschriften HRM2 nicht abzuschreiben.
- Zinsaufwand: Aktuell muss mit einem Zins von ca. 1% gerechnet werden. Dies macht jährlich Fr. 6'400 aus.

#### Finanzierung

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

#### Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Dieser Landkauf ist im Finanzplan 2018 - 2023 nicht enthalten. Somit muss in der Finanzplanung der zusätzliche Fremdkapitalbedarf und der zusätzliche Zinsaufwand berücksichtigt werden.

#### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung,

- dem Kauf der Parzelle Nr. 3887 zum Preis von Fr. 100.-- pro m<sup>2</sup> zuzustimmen und dafür einen Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von Fr. 640'000.-- (inkl. Notariatskosten) zu genehmigen sowie
- den Gemeinderat mit dem Abschluss des Kaufvertrages zu ermächtigen.

#### Aus der Diskussion / Anträge

Jürg Zürcher begrüsst es, dass die Gemeinde diese Parzelle erwirbt. Ihn interessiert, ob vorgesehen sei, auch die Markthalle (und damit die Ausmerzaktionen) und Milchsammelstelle dorthin zu verlegen.

Gemeinderat Markus Grossen sind keine konkreten Projekte bekannt. Auf diesem Grundstück bleiben aber solche Möglichkeiten bestehen.

#### Beschluss

Dem vorerwähnten Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zu null Gegenstimmen zugestimmt.

## Traktandum 4

### Schulhaus Oberfeld, Dach- und Wohnungssanierung: Genehmigung des Sanierungsprojektes und Bewilligung eines Verpflichtungskredites zur Investitionsrechnung von Fr. 280'000.--

Referent: Markus Grossen, Gemeinderat

#### Ausgangslage

Schon seit längerem wurde festgestellt, dass das Dach des im Jahr 1969 erbauten Schulhauses Oberfeld in einem schlechten Zustand ist und vor allem in den Wintermonaten Wasser und Kondenswasser in die Wohnung und ins Lehrerzimmer eindringt. Die bestehenden Abdichtungs- und bauphysikalischen Probleme müssen in einem Gesamtprojekt gleichzeitig von innen und von oben angegangen werden. Das heisst, das Öffnen der Decken in der Wohnung und das Abdecken des Daches muss zur gleichen Zeit erfolgen. Die Mieterschaft der Wohnung im Dachgeschoss hat das Mietverhältnis gekündigt. Demzufolge wurde nun das vorliegende Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Aufgrund des erforderlichen Baustellengerüsts und um den Schulbetrieb nicht unnötig zu stören, sollen die Arbeiten am Dach erst in den Sommerferien 2019 ausgeführt werden.

#### Kostenschätzung

Dachdecker, Spengler (Dach, Balkon, Blitzschutz)	Fr. 135'000.--
Schreiner (Fenster)	Fr. 25'000.--
Sanitär, Plattenleger (Badsanierung)	Fr. 25'000.--
Bodenleger	Fr. 15'000.--
Gerüst	Fr. 25'000.--
Maler, Gipser (inkl. Neuanstrich Holzanbau)	Fr. 40'000.--
Elektriker	Fr. 5'000.--
Diverses / Unvorhersehbares	<u>Fr. 10'000.--</u>
Total inkl. MWSt. und Reserve ca. 10 %	<u>Fr. 280'000.--</u>

#### Folgekosten

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Schulhäuser 25 Jahre. Somit sind die Ausgaben in 25 Jahres-tranchen à Fr. 11'200 abzuschreiben.
- Zinsaufwand: Aktuell muss mit einem Zins von ca. 1% gerechnet werden, ausmachend jährlich Fr. 2'800.

#### Finanzierung

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

#### Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Die Dach- und Wohnungssanierung des Schulhauses Oberfeld ist im Finanzplan 2018 - 2023 im Jahr 2018 mit Fr. 225'000 enthalten.

#### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem Projekt „Dach- und Wohnungssanierung Schulhaus Oberfeld“ zuzustimmen und für die baulichen Massnahmen einen Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von Fr. 280'000.-- zu bewilligen.



## Aus der Diskussion / Anträge

Keine Wortmeldungen

### **Beschluss**

Mit grossem Mehr zu einer Gegenstimme stimmt die Versammlung dem Gemeinderatsantrag zu.

2018-13 / 46.201

### **Traktandum 5**

### **Hochwasserschutzprojekt Kander: Bewilligung eines Nachkredites zum Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.-- für die Begleichung der aufgelaufenen Kosten sowie die Projektoptimierung**

Referent: Bernhard Rubin, Gemeinderat

### Ausgangslage

#### **1. Worum geht es**

Am 12.3.2018 wurden die beiden Nachkredite für die Planungsarbeiten bis zur Genehmigung der Wasserbaupläne Kander und Engstlige an der Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Die Begründung für den Antrag auf Rückweisung der beiden Nachkredite lautete:

- Weil wir als Schutzmassnahme die unnötige Verlegung der Kander und die allenfalls dadurch notwendigen Bohrungen wegen Grundwasserverhalten ablehnen.
- Weil wir als Schutzmassnahme die Verbetonierung des Dorfes an der Engstlige im geplanten Ausmass ablehnen.
- Weil wir mit einem deutlichen NEIN ein starkes Zeichen nach Bern senden wollen, dass wir mit dem bisherigen Vorgehen der Fachstellen und den vielen Auflagen nicht einverstanden sind.
- Weil wir nicht länger bereit sind, immer mehr Geld für Abklärungen auszugeben, anstatt endlich etappenweise massvolle Schutzmassnahmen umsetzen zu dürfen.

Der fachliche Hauptkritikpunkt stellte beim WBP Kander die Laufverkürzung in der Wisey dar. Die bestehenden Hochwasserschutzdefizite wurden nicht in Frage gestellt und man anerkannte den Handlungsbedarf für Hochwasserschutzmassnahmen. Der Nachkredit war notwendig, weil der bestehende Kredit überschritten ist und sich aus der Vorprüfung durch die kantonalen Fachstellen und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) Abklärungen ergaben, welche nicht Bestandteil der Planerofferten waren.

Aufgrund der an der Gemeindeversammlung geäusserten Kritikpunkte hat sich der Gemeinderat entschlossen, für das Projekt eine Begleitgruppe einzusetzen. Diese soll allen Betroffenen und Interessierten die Möglichkeit geben, ihre Anliegen und Fragen einzubringen. Die Planer sollen diese entgegennehmen, prüfen und beantworten. Im Rahmen eines Inserates hat die Gemeinde Interessierte gesucht, welche in der Begleitgruppe mitwirken wollen.

Unter der Leitung der Regierungsstatthalterin Ariane Nottaris fand am 25.6.2018 (WBP Kander) eine protokollierte Begleitgruppensitzung zusammen mit einem Vertreter des kantonalen

Tiefbauamtes, des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), des zuständigen Gemeinderates, des Leiters Wasserbau der Bauverwaltung sowie den Planern statt. Am vorerwähnten Anlass wurden die bisherigen Untersuchungen und der Stand des Projektes durch die Planer vorgestellt und Fragen sowie Projektänderungsvorschläge der Begleitgruppenmitglieder entgegengenommen. Dabei wurde festgehalten, dass die Begleitgruppe bis zur Genehmigung des Hochwasserschutzprojektes den Planungsprozess begleitet. Die an den Sitzungen eingebrachten Fragen und Vorschläge erfordern zusätzliche Abklärungen.

## **2. Offene Punkte aus der Begleitgruppe**

Aus der Begleitgruppe WBP Kander resultierten folgende zusammengefasste Eingaben:

- Die Laufverkürzung Wisey soll durch andere Massnahmen im Bereich des Längenprofils oder mit Schutzmassnahmen in Kanderbrück ersetzt werden. Die von der Laufverkürzung betroffenen Grundeigentümer befürchten unerwünschte Umweltauswirkungen oder sehen grosse Probleme bei der Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen.
- Zudem wurden konkrete Vorschläge für Anpassungen am Längenprofil eingebracht, alle mit dem Ziel, die Sohle ohne Laufverkürzung absenken zu können.
- Die Verteilung des Flächenbedarfs für die rein wasserbaulichen und ökologischen Massnahmen soll möglichst optimiert werden.
- Die Amts-Fachstellen sollen enger in den Projektierungsprozess eingebunden werden.

Zudem wurde angeregt, dass die Fachstellen eng in die Projektbearbeitung einbezogen werden sollen und die Planung basierend auf einem klaren Zeitplan und mit Kostentransparenz erfolgt.

## **3. Notwendige Abklärungen**

### **3.1 WBP Kander**

Die Eingaben erfordern folgende Abklärungen bzw. Aufbereitung bereits gemachter Untersuchungen beim WBP Kander:

- Die von der Begleitgruppe vorgeschlagenen Anpassungen im Längenprofil ohne Laufverkürzung Wisey sind zu untersuchen.
- Aufzeigen und Visualisieren der beiden Varianten mit und ohne Laufverkürzung Wisey.
- Kanderbrück ist als ehemalige Rast- und Zollstätte im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) aufgeführt. Aus diesem Grund sind die Machbarkeit von höheren Mauern und Dämmen zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege abzusprechen.
- Die bereits im Rahmen des Variantenentscheids vorgenommene Interessenabwägung ist unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse sowie aufgrund der Mitwirkungseingaben zu hinterfragen bzw. noch einmal zu beurteilen und verständlich zu dokumentieren.

## **4. Kosten**

### **4.1 Vorgehen**

Für die Fortführung der Planungsarbeiten hat sich der Gemeinderat für ein Vorgehen in drei Phasen ausgesprochen.

1. Antrag/Beschluss Gemeindeversammlung *Nachkredit und Kredit Projektoptimierung*, in welchem die Variantenentscheide unter Berücksichtigung der Eingaben aus der Begleitgruppe noch einmal überprüft und für die Weiterbearbeitung definitiv festgelegt werden.
2. Antrag/Beschluss Gemeindeversammlung *Kredit Restkosten für die planrechtliche*

*Sicherstellung* der beiden Hochwasserschutzprojekte bis zur Genehmigung. Erfordert Beschluss der Gemeindeversammlung.

3. Urnenabstimmung *Projektgenehmigung und Beschluss Gesamtkredit* für den Wasserbauplan Kander.

Durch das Vorgehen soll eine möglichst grosse Transparenz erreicht werden und die BürgerInnen von Frutigen wissen bei jedem Entscheid, was sie bestellen.

#### 4.2 Bewilligte Kredite

Hochwasserschutz Kander

<i>Total bewilligter Kredit Kander</i>	472'500.-
Vorgezogene Massnahmen ARA (Baukosten)	97'000.-
Planung Sofortmassnahmen / Vorprojekt	70'000.-
Wasserbauplan Kander	310'000.-

Für die Erarbeitung des Wasserbauplans Kander sind bisher Fr. 310'000.- bewilligt worden.

#### 4.3 Aufgelaufene Kosten, Nachkredit

Der Kredit Kander wurde (Stand 30.9.2018) bereits um Fr. 66'216.- überzogen. (inkl. aufgelaufene aber noch nicht in Rechnung gestellte Kosten). Es handelt sich dabei um folgende Kosten:

- Untersuchungen Baugrund und Grundwasser
- Bodenschutzkonzept / Ökobilanzierung
- Planerkosten Wasserbauplan

#### 4.4 Erforderlicher Kredit Projektoptimierung

	Kander
<b>Abklärungen Projektoptimierung</b>	57'100
Projektoptimierung und Variantenbeurteilung	23'000
Experten Visualisierungen und Denkmalschutz	15'500
Projektunterstützung, Bauherrenvertretung	18'600
Unvorhergesehenes ca. 15 %	8'500
Total exkl. MwSt.	65'600
MwSt. 7.7%	5'051
<b>Total Abklärung Projektoptimierung</b>	<b>70'651</b>
<b>Total Aufgelaufene Kosten Nachkredit</b>	<b>66'216</b>
<b>Total Erforderlicher Kredit</b>	<b>136'867</b>

#### 4.5 Kredit bis zur Genehmigung des Wasserbauplans

Die Grösse des erforderlichen Kredites bis zur Genehmigung des Wasserbauplans hängt sehr stark von den Entscheiden in der Phase Projektoptimierung ab und ist im Moment nicht seriös

voraussagbar. Je nach Entscheid können noch einmal zusätzliche Kosten von Fr. 100'000.- bis Fr. 200'000.- entstehen.

#### **4.6 Bruttokosten Hochwasserschutzprojekt**

Die Gesamtkosten (Bruttokosten) des Projektes hängen sehr stark von der Variantenwahl ab. Je nach Entscheid werden für den WBP Kander Gesamtkosten von ca. Fr. 7.5 Mio. erwartet.

Das Hochwasserschutzprojekt wird von Bund und Kanton mit 60 – 80 % subventioniert. Bund und Kanton tragen aber keine Kosten für die Planung und Projektierung von Projekten, die nicht zur Ausführung gelangen.

### **5. Terminplan**

#### **5.1 Phase Projektoptimierung**

Gemeindeversammlung Nachkredit Projektoptimierung 07.12.2018

Aufarbeitung offene Punkte aus Begleitgruppe, April 2019  
Nutzwertanalyse, Interessenabwägung. Präsentation  
Begleitgruppen

Gemeindeversammlung: Nachkredit bis Genehmigung Juni 2019  
Wasserbaupläne (sofern die Variante festgelegt werden konnte,  
sonst weitere Begleitgruppensitzungen und ausserordentliche  
Gemeindeversammlung)

#### **5.2 bis Genehmigung Wasserbauplan**

Weitere Termine hängen sehr stark von den Interessenabwägungen ab und können im Moment nicht definitiv abgegrenzt werden. Der Finanzplan des Gemeinderates setzt die Priorität auf die Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen an der Kander.

#### WBP Kander

Im optimalen Fall kann das Projekt im Winter/Frühling 2020 öffentlich aufgelegt werden. Die Zahl der Einsprachen beeinflusst wiederum den Termin der Urnenabstimmung für die Genehmigung des Wasserbauplans Kander inkl. Beschluss Bruttokredit. Realistisch scheint eine Abstimmung im September oder November 2020. Somit ist der Termin für den Baubeginn Hochwasserschutz Kander 2021.

### **6. Finanzierung/Beiträge**

Wie bereits dargelegt, ist zurzeit offen, in welchem Umfang der Bund und der Kanton sich später an den weiteren Planungskosten und Investitionskosten beteiligt werden. Im schlechtesten Fall betragen der Bundesanteil 35 % und der Kantonsanteil 25 % der Investitionskosten (Planung, Projektierung, Bau). Verbindliche Zusagen wird es erst mit den Subventionsbeschlüssen von Bund und Kanton geben. Nicht genehmigungsfähige Projekte haben keinen Anspruch auf Subventionen.

### **7. Folgekosten**

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Tiefbauten Wasserbau 50 Jahre. Somit sind die zusätzlichen

Planungskosten in 50 Jahrestriechen à Fr. 2'800 abzuschreiben. Die bisherigen Ausgaben werden ebenfalls innert 50 Jahren abgeschrieben.

- Zinsaufwand: Aktuell muss mit einem Zins von ca. 1% gerechnet werden, ausmachend jährlich Fr. 1'400.

## **8. Finanzierung**

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

## **9. Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht**

Das Hochwasserschutzprojekt Kander ist im Finanzplan 2018 - 2023 mit Totalausgaben von 7.2 Mio. Franken und Totalerinnahmen (Subventionen von 60%) von 4.32 Mio. Franken, beide verteilt auf die einzelnen Planungs- und Folgejahre, enthalten.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für die Projektoptimierung einen Kredit von Fr. 140'000.--, beinhaltend den Nachkredit für die aufgelaufenen Kosten und die Prüfung der Eingaben aus der Begleitgruppensitzung auf deren Machbarkeit und Wirkung in Bezug auf das Schutzziel HQ 100, die Analyse und Auswertung der Resultate sowie die Entscheidungsfindung über die fertigzustellende Variante. Dies unter Einbezug der Begleitgruppe. Anschliessend wird der Kreditantrag für die Fertigplanung zuhanden der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung oder allenfalls einer a. o. Gemeindeversammlung im Sommer/Herbst 2019 ausgearbeitet.

### **Aus der Diskussion / Anträge**

Nach den Informationen von Gemeinderat Bernhard Rubin orientiert Rolf Künzi von der Flussbau AG die Versammlung über weitere Details inkl. den Zeitplan dieser Vorlage.

Samuel Moser äussert sich im Namen des Vereins zur Rettung des letzten Mänders der Kander und lobt die konstruktive Zusammenarbeit in der Begleitgruppe. Er empfiehlt der Versammlung die Zustimmung zur Vorlage, damit die Arbeiten weitergeführt werden können.

### **Beschluss**

Mit grossem Mehr zu zwei Gegenstimmen – bei mehreren Enthaltungen – stimmen die Versammlungsbesuchenden der Vorlage antragsgemäss zu.

**Hochwasserschutzprojekt Engstlige: Bewilligung eines Nachkredites zum Verpflichtungskredit von Fr. 132'000.-- für die Begleichung der aufgelaufenen Kosten sowie die Projektoptimierung**

Referent: Bernhard Rubin, Gemeinderat

Ausgangslage

**1. Worum geht es**

Am 12.3.2018 wurden die beiden Nachkredite für die Planungsarbeiten bis zur Genehmigung der Wasserbaupläne Kander und Engstlige an der Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Die Begründung für den Antrag auf Rückweisung der beiden Nachkredite lautete:

- Weil wir als Schutzmassnahme die Verbetonierung des Dorfes an der Engstlige im geplanten Ausmass ablehnen.
- Weil wir mit einem deutlichen NEIN ein starkes Zeichen nach Bern senden wollen, dass wir mit dem bisherigen Vorgehen der Fachstellen und den vielen Auflagen nicht einverstanden sind.
- Weil wir nicht länger bereit sind, immer mehr Geld für Abklärungen auszugeben, anstatt endlich etappenweise massvolle Schutzmassnahmen umsetzen zu dürfen.

Der fachliche Hauptkritikpunkt stellte beim WBP Engstlige die Brückenanhebungen, der fehlende Schwemmholz- und Geschieberückhalt und die im Dorfbereich vorgesehene Erhöhung der Ufermauern dar. Die bestehenden Hochwasserschutzdefizite wurden nicht in Frage gestellt und man anerkannte den Handlungsbedarf für Hochwasserschutzmassnahmen. Der Nachkredit war notwendig, weil der bestehende Kredit überschritten ist und sich aus der Vorprüfung durch die kantonalen Fachstellen und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) Abklärungen ergaben, welche nicht Bestandteil der Planerofferten waren.

Aufgrund der an der Gemeindeversammlung geäusserten Kritikpunkte hat sich der Gemeinderat entschlossen, für das Projekt eine Begleitgruppe einzusetzen. Diese soll allen Betroffenen und Interessierten die Möglichkeit geben, ihre Anliegen und Fragen einzubringen. Die Planer sollen diese entgegennehmen, prüfen und beantworten. Im Rahmen eines Inserates hat die Gemeinde Interessierte gesucht, welche in der Begleitgruppe mitwirken wollen.

Unter der Leitung der Regierungsstatthalterin Ariane Nottaris fand am 25.6.2018 (WBP Engstlige) eine protokollierte Begleitgruppensitzung zusammen mit einem Vertreter des kantonalen Tiefbauamtes, des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), des zuständigen Gemeinderates, des Leiters Wasserbau der Bauverwaltung sowie den Planern statt. Am vorerwähnten Anlass wurden die bisherigen Untersuchungen und der Stand des Projektes durch die Planer vorgestellt und Fragen sowie Projektänderungsvorschläge der Begleitgruppenmitglieder entgegengenommen. Dabei wurde festgehalten, dass die Begleitgruppe bis zur Genehmigung des Hochwasserschutzprojektes den Planungsprozess begleitet. Die an den Sitzungen eingebrachten Fragen und Vorschläge erfordern zusätzliche Abklärungen.

## 2. Offene Punkte aus der Begleitgruppe

Beim WBP Engstlige ergaben sich folgende Hinweise aus der Begleitgruppe:

- Das Anheben der Brücke sowie die Erhöhung der Ufermauern im Dorfbereich führen zu nicht akzeptablen Auswirkungen auf das Dorfbild.
- Anstelle der Mauern im Dorfbereich soll im Grassi ein Holz- und/oder Geschieberückhalt realisiert werden.
- Gewünscht wird auch, dass anstelle der Brückenverschalung der Kanderstegstrassenbrücke eine Hubbrücke geprüft wird.
- Zudem sei die Gefährdung durch den Bräschengraben in der Planung zu wenig berücksichtigt worden.
- Der Einbezug und die Kostenbeteiligungen durch die BLS und Unterlieger sollen abgeklärt werden.

Zudem wurde angeregt, dass die Fachstellen eng in die Projektbearbeitung einbezogen werden sollen und die Planung basierend auf einem klaren Zeitplan und mit Kostentransparenz erfolgt.

## 3. Notwendige Abklärungen

### 3.1 WBP Engstlige

Beim WBP Engstlige sind folgende Abklärungen bzw. die Aufbereitung bereits gemachter Untersuchungen notwendig:

- Untersuchung von zusätzlichen Varianten mit vollständigem Geschiebe- und Schwemmhölzrückhalt auf Stufe Konzept und Aufzeigen der Wirkung auf die Höhen der Massnahmen im Dorf unter Berücksichtigung allfälliger Massnahmen im Oberlauf. Die im Dorf vorgesehenen Massnahmen sind zu visualisieren.
- Abklärungen Integration Massnahmen Hochwasserschutz Bräschengraben oder Klärung Schnittstelle zu separatem Projekt.
- Prüfen einer Hubbrücke als Alternative zur vorgesehenen Brückenverschalung Kanderstegstrasse.
- Die bereits im Rahmen des Variantenentscheids vorgenommene Interessenabwägung ist unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse sowie aufgrund der Mitwirkungseingaben zu hinterfragen bzw. noch einmal zu beurteilen und verständlich zu dokumentieren.

## 4. Kosten

### 4.1 Vorgehen

Für die Fortführung der Planungsarbeiten hat sich der Gemeinderat für ein Vorgehen in drei Phasen ausgesprochen.

1. Antrag/Beschluss Gemeindeversammlung *Nachkredit und Kredit Projektoptimierung*, in welchem die Variantenentscheide unter Berücksichtigung der Eingaben aus der Begleitgruppe noch einmal überprüft und für die Weiterbearbeitung definitiv festgelegt werden.
2. Antrag/Beschluss Gemeindeversammlung *Kredit Restkosten für die planrechtliche Sicherstellung* der beiden Hochwasserschutzprojekte bis zur Genehmigung. Erfordert Beschluss der Gemeindeversammlung.
3. Urnenabstimmung *Projektgenehmigung und Beschluss Gesamtkredit* für den Wasserbauplan Engstlige.

Durch das Vorgehen soll eine möglichst grosse Transparenz erreicht werden und die BürgerInnen von Frutigen wissen bei jedem Entscheid, was sie bestellen.

#### 4.2 Bewilligte Kredite

Hochwasserschutz Engstlige

Total bewilligter Kredit Engstlige	477'500
Vorgezogene Massnahmen ARA (Baukosten)	100'000
Überarbeitung Gefahrenkarte	146'000
Wasserbauplan Engstlige	231'500

Für die Erarbeitung des Wasserbauplans Engstlige sind bisher Fr. 231'500.- bewilligt worden.

#### 4.3 Aufgelaufene Kosten, Nachkredit

Der Kredit Engstlige wurde (Stand 30.9.2018) bereits um Fr. 58'850.10 überzogen. (inkl. aufgelaufene aber noch nicht in Rechnung gestellte Kosten). Es handelt sich dabei um folgende Kosten: Planerkosten Wasserbauplan insbesondere die Phase der Vorprüfung.

#### 4.4 Erforderlicher Kredit Projektoptimierung

	Engstlige
<b>Abklärungen Projektoptimierung</b>	58'100
Projektoptimierung und Variantenbeurteilung	24'000
Experten Visualisierungen und Denkmalschutz	15'500
Projektunterstützung, Bauherrenvertretung	18'600
Unvorhergesehenes ca. 15 %	8'700
Total exkl. MwSt.	66'800
MwSt. 7.7%	5'143
<b>Total Abklärung Projektoptimierung</b>	<b>71'944</b>
<b>Total Aufgelaufene Kosten Nachkredit</b>	<b>58'850</b>
<b>Total Erforderlicher Kredit</b>	<b>130'794</b>

#### 4.5 Kredit bis zur Genehmigung der beiden Wasserbaupläne

Die Grösse des erforderlichen Kredites bis zur Genehmigung des Wasserbauplans hängt sehr stark von den Entscheiden in der Phase Projektoptimierung ab und ist im Moment nicht seriös voraussagbar. Je nach Entscheid können noch einmal zusätzliche Kosten von Fr. 100'000.- bis Fr. 500'000.- entstehen.

#### 4.6 Bruttokosten Hochwasserschutzprojekt

Die Gesamtkosten (Bruttokosten) des Projektes hängen sehr stark von der Variantenwahl ab. Je nach Entscheid werden für den WBP Engstlige Gesamtkosten von ca. Fr. 5.5 – 11 Mio. erwartet.



Das Hochwasserschutzprojekt wird von Bund und Kanton mit 60 – 80 % subventioniert. Bund und Kanton tragen aber keine Kosten für die Planung und Projektierung von Projekten, die nicht zur Ausführung gelangen.

## 5. Terminplan

### 5.1 Phase Projektoptimierung

Gemeindeversammlung Nachkredit Projektoptimierung 07.12.2018

Aufarbeitung offene Punkte aus Begleitgruppe, April 2019  
Nutzwertanalyse, Interessenabwägung. Präsentation  
Begleitgruppen

Gemeindeversammlung Nachkredit bis Genehmigung Juni 2019  
Wasserbauplan (sofern die Variante festgelegt werden konnte,  
sonst weitere Begleitgruppensitzungen und ausserordentliche  
Gemeindeversammlung)

### 5.2 bis Genehmigung Wasserbauplan

Weitere Termine hängen sehr stark von den Interessenabwägungen ab und können im Moment nicht definitiv abgegrenzt werden. Der Finanzplan des Gemeinderates setzt die Priorität auf die Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen an der Kander.

#### WBP Engstlige

Werden tatsächlich Geschiebe- und/oder Holzurückhaltmassnahmen vorgesehen, erfordert dieser Entscheid je nach Zielsetzung physikalische Modellversuche an einer Versuchsanstalt. Die Versuche benötigen 9 – 12 Monate. Somit wird die öffentliche Projektauflage ca. im Herbst 2020 oder Frühling 2021 erfolgen. Die Urnenabstimmung für die Genehmigung des Wasserbauplans Engstlige inkl. Beschluss Bruttokredit kann ein halbes bis 3/4 Jahre nach der Projektauflage durchgeführt werden. Die Frist zwischen Projektauflage und Abstimmung hängt von der Zahl der Einsprachen gegen das Projekt ab. Möglich sind November 2021 oder Februar 2022.

## 6. Finanzierung/Beiträge

Wie bereits dargelegt, ist zurzeit offen, in welchem Umfang der Bund und der Kanton sich später an den weiteren Planungskosten und Investitionskosten beteiligen werden. Im schlechtesten Fall betragen der Bundesanteil 35 % und der Kantonsanteil 25 % der Investitionskosten (Planung, Projektierung, Bau). Verbindliche Zusagen wird es erst mit den Subventionsbeschlüssen von Bund und Kanton geben. Nicht genehmigungsfähige Projekte haben keinen Anspruch auf Subventionen.

## 7. Folgekosten

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Tiefbauten Wasserbau 50 Jahre. Somit sind die zusätzlichen Planungskosten in 50 Jahrestriechen à Fr. 2'640 abzuschreiben. Die bisherigen Ausgaben werden ebenfalls innert 50 Jahren abgeschrieben.
- Zinsaufwand: Aktuell muss mit einem Zins von ca. 1% gerechnet werden, ausmachend jährlich Fr. 1'320.

## **8. Finanzierung**

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

## **9. Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht**

Das Hochwasserschutzprojekt Engstligen ist im Finanzplan 2018 - 2023 mit Totalausgaben von 5 Mio. Franken und Totaleinnahmen (Subventionen von 60%) von 3 Mio. Franken, beide verteilt auf die einzelnen Planungs- und Folgejahre, enthalten.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für die Projektoptimierung einen Kredit von Fr. 132'000.--, beinhaltend den Nachkredit für die aufgelaufenen Kosten und die Prüfung der Eingaben aus der Begleitgruppensitzung auf deren Machbarkeit und Wirkung in Bezug auf das Schutzziel HQ 100, die Analyse und Auswertung der Resultate sowie die Entscheidungsfindung über die fertigzustellende Variante. Dies unter Einbezug der Begleitgruppe. Anschliessend wird der Kreditantrag für die Fertigplanung zuhanden der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung oder allenfalls einer a. o. Gemeindeversammlung im Sommer/Herbst 2019 ausgearbeitet.

### **Aus der Diskussion / Anträge**

Nach den Informationen von Gemeinderat Bernhard Rubin orientiert Rolf Künzi von der Flussbau AG die Versammlung über weitere Details inkl. den Zeitplan dieser Vorlage.

Christian Fuhrer ist auch in der Begleitgruppe tätig und stellt als Vertreter der AVES folgenden Zusatzantrag: „Wenn der Kredit heute angenommen wird, sollen nicht nur die Punkte des bisherigen Projekts der Planer genauer angeschaut werden, sondern es sind auch Massnahmen im Oberlauf der Engstligen und Seitenbäche zu prüfen.“

Gemeinderat Bernhard Rubin erklärt, dass man im Sinne habe, auch dort etwas zu machen.

### **Beschluss**

#### **Gemeinderatsantrag**

Mit grossem Mehr zu fünf Gegenstimmen heissen die Versammlungsbesuchenden die Vorlage antragsgemäss gut.

#### **Zusatzantrag Christian Fuhrer**

Der vorerwähnte Zusatzantrag von Christian Fuhrer wird mit 148 JA-Stimmen gegen 105 NEIN-Stimmen ebenfalls gutgeheissen.

**Traktandum 7**

**Orientierung über die Kreditabrechnung "Trummerliweg, Strassensanierung und Aufhebung Lehnenviadukt"**

Referent: Hans Schmid, Gemeinderatspräsident

Art. 109 der Gemeindeverordnung und Art. 33 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen schreiben vor, dass über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen ist. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Gemäss Art. 28, Abs. 3 der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat Nachkredite, die weniger als 10% des ursprünglichen Kredits betragen.

Folgendes Projekt ist abgeschlossen und wird der Versammlung somit zur Kenntnis gebracht:

Objekt/Konto	Kredit GV vom 05.06.2015	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
<u>Trummerliweg, Strassensan./Aufhebung Lehnenviadukt</u> Konto: 6150.5010.06	Fr. 180 000.00	Fr. 185 573.25	Fr. - 5 573.25

Eingegangene Subventionen: Fr. 80'325.00

Begründung der Kreditüberschreitung

Grenzbereinigung auf dem ganzen Trummerliweg, deshalb grössere Notariats- und Landerwerbskosten. Anpassung Hausdachecke bei Urs Allenbach.

**Traktandum 8**

**Verschiedenes**

Zu Beginn des Traktandum „Verschiedenes“ informiert Gemeinderatspräsident Hans Schmid über Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat sowie – zusammen mit dem Vize-Gemeinderatspräsidenten Niklaus Liechti – über die Beschlüsse des Gemeinderates betreffend die Nachhaltige Entwicklung (NE) in der Gemeinde Frutigen.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Urs Kallen interessiert, ob und wann uns in Frutigen eine Steuererhöhung bevorstehe und wie sich heute Frutigen innerhalb der TALK AG touristisch positioniere. Meistens würden nur die beiden Destinationen Adelboden und Lenk genannt, obwohl man einen namhaften Beitrag

gesprächen habe und der Bevölkerung damals versprochen wurde, Frutigen werde künftig wieder prominenter platziert.

Zur Frage einer allfälligen Steuererhöhung äussert sich Vize-Gemeinderatspräsident und Finanzchef Niklaus Liechti. Es werden viele Investitionen auf uns zukommen. Die Selbstfinanzierung ist tief. Die Finanz- und Steuerkommission diskutierte eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer von 1,3 auf 1,5 Promille. Ab dem Jahr 2020 werden die amtlichen Werte angehoben. Dadurch wird es der Gemeinde etwas Mehreinnahmen geben. Trotzdem müsse sich der Gemeinderat überlegen, wo gespart und wo Dienstleistungen künftig nicht mehr angeboten werden können. Andernfalls sei eine Steuererhöhung möglich, obwohl man aus Attraktivitätsgründen lieber davon absehen möchte.

Gemeinderat Samuel Marmet äussert sich zur Ortsmarke Frutigen. Bei Anlässen sei diese jeweils wieder präsent.

Beat Lörtscher übergibt dem Gemeinderatspräsidenten Hans Schmid eine Unterschriftensammlung (Petition) mit über 400 Unterschriften für den Erhalt der Oberstufenklasse an Winklen.

Theo Bircher weist auf den bevorstehenden Ausbau und die Sanierung der Rinderwaldstrasse hin. Die Anwohner seien dringend auf eine gute Strasse angewiesen. Dies auch, um der Abwanderung entgegen zu halten. Deshalb bittet er die Bevölkerung, das Projekt an der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 zu unterstützen.

Paul Pieren dankt für die guten Arbeiten im Zusammenhang mit der Verbindung Elsigbach – Adelboden im Bereich der Marchgrabenbrücke.

Abschliessend dankt Gemeindepräsident Faustus Furrer allen, die zum guten Gelingen dieser Versammlung beigetragen haben sowie den Besuchenden für ihr Erscheinen. Er lädt alle zum Jahresabschluss-Apéro ein, der anschliessend an die Versammlung in der Markthalle stattfindet. Furrer wünscht allen schöne Adventstage, eine frohe Weihnacht sowie im 2019 alles Gute. Die Versammlung quittiert diese Worte mit Applaus.

### **Einwohnergemeinde Frutigen**

Gemeindepräsident    Gemeindeschreiber

Faustus Furrer

Peter Grossen